

Güterichter stößt bei Juristen auf Skepsis

RECHTSPRECHUNG Diskussion über das neue Mediationsgesetz im Landessozialgericht

Mehr Mediation wagen! Dieser Appell blieb unwidersprochen. Doch ob das neue Mediationsgesetz tatsächlich ein „Meilenstein auf dem Weg zu einer neuen Streitkultur“ ist, war am Mittwochabend bei der so titulierten Expertenrunde umstritten.

Wer schon einmal mit Mediation an Gerichten zu tun hatte, ist meist begeistert: Zufriedenheitsquoten von rund 80 Prozent belegen die Wirksamkeit der Vermittlungsmethode, die auf die einvernehmliche Konfliktbeilegung mit Hilfe eines neutralen Dritten – des Mediators – zielt. Dagegen gibt es am Ende eines Gerichtsverfahrens immer Gewinner und Verlierer.

Dennoch greifen nur wenige Konfliktparteien auf das Mittel der Mediation zurück. Ist es da nicht sinnvoll, der Mediation mehr Möglichkeiten zu eröffnen?

Stärkung des Außergerichtlichen

Genau dieses Ziel hat das neue Mediationsgesetz, das der Bundesrat vor wenigen Tagen an den Vermittlungsausschuss verwiesen hat. „Uns ging es bei der Gesetzesformulierung vor allem um die Stärkung der außergerichtlichen Mediation“, stellte Patrick Sensburg vor den vielen Zuhörern klar, die auf Einladung der Juristischen Gesellschaft und der IHK ins Landessozialgericht gekommen waren.

Sensburg hat als CDU-Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Rechtsausschusses das Gesetz mit auf den Weg gebracht. Bei der gerichtlichen Mediation ersetzt das Gesetz den „richterlichen Mediator“ durch den so genannten „Güterichter“.

Und genau dies sehen zahlreiche Juristen mit Skepsis. „Wir hätten uns ein klares Bekenntnis zur gerichtlichen Mediation gewünscht und nicht den etwas schwammigen Güterichter“, kritisierte Frank Schreiber, Richter am Hessischen Landessozialgericht und zugleich richterlicher Mediator.

Denn im Gegensatz zum richterlichen Mediator seien Güterichter nicht auf die Mediation als Methode zur Streitschlichtung festgelegt. Für streitende Parteien sei somit nicht mehr klar, auf was sie sich einließen. Schreiber befürchtet deshalb einen Qualitätsverlust.

Sensburg verwies dagegen auf die Notwendigkeit, das Berufsbild des Richters klar von dem des Mediators abzugrenzen. Schließlich setze das neue Mediationsgesetz erstmals Qualitätsstandards bei der Ausbildung von Mediatoren und sei damit ein erster Schritt zu einem festen Berufsbild.

Für eine neue Streitkultur

Einigkeit herrschte auf dem Podium, dass es sinnvoll sei, außergerichtliche wie gerichtsinterne Mediationsangebote zu stärken. Christian Bernhard, Leiter der Mediationsstelle der IHK Lahn-Dill, berichtete ebenso wie der als Wirtschaftsmediator tätige Rechtsanwalt Michael Eggert von positiven Erfahrungen bei Wirtschaftskonflikten. Letzterer räumte aber auch ein: „Gerade in Deutschland greift kaum einer auf die Mediation zurück. Da muss sich in unserer Streitkultur noch einiges ändern.“

In der Diskussion wurde kritisiert, dass die Prozesskostenhilfe nicht durch eine Mediationskostenhilfe ergänzt werde. Wer wenig Geld habe, könne sich eine außergerichtliche Mediation gar nicht leisten. „Das ist ein Webfehler des Gesetzes“, räumte Sensburg ein. „Aber das scheidet an den Ländern, die dies finanzieren müssten. Wir wollten nicht das ganze Gesetz an dieser Frage scheitern lassen.“ *kaw*